

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bei der

Regierung von Mittelfranken
Postfach 606
91511 Ansbach

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- a) **Bei Lehrkräften (i.S.v. Abschnitt II: Lehrerinnen und Lehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Förderlehrerinnen und Förderlehrer), Verwaltungsangestellten und Bibliothekskräften, Laborantinnen und Laboranten, Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, bei Pflegekräften und anderem staatlichen Personal (inklusive den Hausmeistern, dem sonstigen Hauspersonal, dem Heimpersonal der Landesschule und der staatlichen Heimschulen)**

die Schule bzw. bei Grund- und Mittelschulen das Staatliche Schulamt

Staatliche Schulämter im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen
Henri-Dunant-Str. 4
91058 Erlangen
staatliches@schulamt-er-erh.de
Tel: 09131/687490

- b) **Bei Schulleiterinnen und Schulleitern**

- Bei Grund- und Mittelschulen das zuständige Schulamt
- Bei Förderschulen und beruflichen Schulen (ohne Berufliche Oberschule) die zuständige Regierung
- Bei den anderen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Staatliche Schulämter im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen
Henri-Dunant-Str. 4
91058 Erlangen
staatliches@schulamt-er-erh.de
Tel: 09131/687490

- c) **Bei Personal an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern**

die Leitung der Abteilung

- d) **Bei Leiterinnen und Leitern der Abteilungen an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern**

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

2. Den zuständigen Datenschutzbeauftragten bzw. die zuständige Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgender Kontaktadresse erreichen:

Frank Didschies, SchR
Staatliche Schulämter im Landkreis Erlangen-Höchstädt und in der Stadt Erlangen
Henri-Dunant-Str. 4
91058 Erlangen
staatliches@schulamt-er-erh.de
Tel: 09131/687490

3. Zweck der Datenerhebung

Zweck der Datenerhebung ist die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gem. § 167 Abs. 2 SGB IX.

4. Mögliche Empfänger von Daten

Im Rahmen der Durchführung des BEM erhalten folgende Personen bzw. Institutionen Daten:

- *Im Rahmen ihrer gesetzlich vorgegebenen Kontrollaufgaben erhält ein Mitglied des Personalrats und bei Schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen auch die Schwerbehindertenvertretung die Information, dass Ihnen die Durchführung des BEM anzubieten ist. Dabei erhalten die Interessenvertretungen die Information, dass Sie innerhalb eines Jahreszeitraums länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren; es erfolgt keine Angabe über Art und Dauer der Erkrankung (vgl. Ziff. II.7).*
- *Ggf. wird auch das zuständige Mitglied der erweiterten Schulleitung, bei Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen auch ein Vertreter des Schulamts zum BEM-Gespräch zugezogen (vgl. Ziff. II.5.1 der Hinweise).*
- *Im Rahmen der notwendigen Dokumentation werden das Angebot des BEM, Ihr Einverständnis bzw. Ihre Ablehnung und ggf. die Maßnahmen auf Grund des BEM in die Personalakte aufgenommen und dazu der personalverwaltenden Stelle übermittelt (vgl. Ziff. II.5.5 der Hinweise).*

Daneben kommt eine Weitergabe von Daten nur in Betracht, wenn und soweit Sie vorher zugestimmt haben:

- *An die weiteren einvernehmlich abgestimmten Teilnehmer am BEM-Gespräch*
- *ggf. an einen Vertreter der personalverwaltenden Dienststelle, soweit dies erforderlich ist*
- *ggf. an Externe (z.B. Krankenkasse, Rehabilitationsträger, Inklusionsamt), soweit dies im BEM-Gespräch einvernehmlich als zielführend erachtet wird. (vgl. Ziff. II.5.1 der Hinweise).*

Soweit Ihre persönlichen Daten bei der für die Personalverwaltung zuständigen Stellen (Regierung, Bayerisches Landesamt für Schule oder Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Umfang der Speicherung und Speicherdauer

Die Grundsätze der Dokumentation im Rahmen der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ergeben sich aus Abschnitt II Ziff. 5.5 dieses Leitfadens. Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement erlangte Informationen werden ausschließlich in dem auf dem Datenblatt (siehe Anlage 3) dargestellten Umfang

dokumentiert und in die Personalakte aufgenommen. Ärztliche Angaben zu Krankheitsdiagnosen werden grundsätzlich nicht erfasst.

Jede weitere Dokumentation, etwa von persönlichen Daten medizinischer Art, die zwingend in die Personalakte aufzunehmen ist, erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Die Entfernung der Unterlagen aus dem Personalakt erfolgt nach Art. 109 Abs. 1, 110 Abs. 2 BayBG. Danach sind Unterlagen über Erkrankungen fünf Jahre aufzubewahren. Unterlagen, aus denen die Art der Erkrankung ersichtlich ist, sind unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten, wenn sie für den Zweck, zu dem sie vorgelegt worden sind, nicht mehr benötigt werden. Darüber hinaus hat die Lehrkraft nach zwei Jahren einen Anspruch auf die Entfernung von solchen Unterlagen aus der Personalakte, die ihr nachteilig werden können. Eine Dokumentation, die sich als unbegründet oder falsch erwiesen hat, ist mit Zustimmung der Lehrkraft unverzüglich aus der Personalakte zu entfernen und zu vernichten.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG, § 3 Abs. 6 TV-L).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die nach Abschnitt II bzw. Abschnitt III dieses Leitfadens für die Durchführung des BEM zuständige Dienststelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672/0
Telefax: 089 212672/50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7. Freiwilligkeit der Mitwirkung und der Angabe von personenbezogenen Daten

Abschließend weisen wir darauf hin, dass es keinerlei Verpflichtung gibt, das BEM durchzuführen und/oder dass Angaben zu personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung des BEM freiwillig sind.

Soweit eine Mitwirkung unterbleibt, hat dies keinerlei dienst- oder arbeitsrechtliche Folgen.